

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 14. Februar 2014

67. Jahrgang - Nr. 7

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Haushaltssatzung 2014 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Landratsamt Coburg

37. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg

42. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Coburg im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg

24. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg an der Staatlichen Realschule Coburg II

Ausschreibung nach VOB/A, die Bauleistungen für Erweiterungsbau Landratsamt Coburg

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Coburg

Haushaltssatzung 2014 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 03. Dezember 2013 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen.

Die Regierung hat mit Schreiben vom 16.12.2013 Nr. 55.1-8744.01 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2014 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Haushaltssatzung wurde im Regierungsamtsblatt Oberfranken Nr. 1/2014 vom 23.01.2014 amtlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan gem. Art. 65 Abs. 3 GO in den nächsten sieben Tagen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Von-Werthern-Str. 6, 96487 Dörfles-Esbach während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

HAUSHALTSSATZUNG

des „Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken“ - Sitz Coburg -

für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 40 (1) des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit gültigen Fassung, erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 23.880.400,-- Euro
in den Aufwendungen mit 23.500.700,-- Euro

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.101.500,-- Euro festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

1. Eine Investitionskostenumlage zur Deckung von Ausgaben des Vermögensplanes wird nicht erhoben.
2. Eine Umlage zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs (Betriebskostenumlage) wird gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung nach dem tatsächlichen Abfallaufkommen des jeweiligen Verbandsmitgliedes erhoben. Sie beträgt:
 - a) 105,-- Euro je t für im Rahmen der kommunalen Abfallentsorgung angelieferte Abfälle
 - b) 60,-- Euro je t für Klärschlamm nach § 3 Abs. 4 der Gebührensatzung
 - c) 50,-- Euro je t für deponiefähiges Inertmaterial, welches im Zuge der Sanierung von ehemaligen Deponien anfällt
 - d) 77,-- Euro je t für sonstige Abfälle zur Deponierung nach § 3 Abs. 5 der Gebührensatzung
 - e) 105,-- Euro je t für sonstige Abfälle

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Dörfles-Esbach, 10.01.2014
Zweckverband für Abfallwirtschaft
in Nordwest-Oberfranken
Norbert Kastner
Oberbürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Landratsamt Coburg

37. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30), am Donnerstag, 20.02.2014 - 09:00 Uhr.

Der Bauausschuss tagt gemeinsam mit dem Kreisausschuss.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung am 06.02.2014 (öffentliche Sitzung)
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Bauausschusses vom 06.02.2014
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatte zu TOP Ö 1 bis Ö 7: Vorsitzender
8. Investitionsprogramm 2013 - 2017 des Landkreises Coburg
Berichterstatte: Gerhard Lehrfeld
9. Anfragen

Coburg, 11.02.2014
Landratsamt
Michael Busch
Landrat

42. Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Coburg im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30), am Donnerstag, 20.02.2014 - 09:00 Uhr.

Der Kreis Ausschuss tagt gemeinsam mit dem Bauausschuss.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung am 10.02.2014 (öffentliche Sitzung)
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Kreis Ausschusses

6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
8. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 27.02.2014
Berichterstatte zu TOP Ö 1 bis Ö 8: Vorsitzender
9. Investitionsprogramm 2013 - 2017 des Landkreises Coburg
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
Berichterstatte TOP Ö 9 bis Ö 10: Gerhard Lehrfeld
11. Anfragen

Coburg, 11.02.2014
Landratsamt
Michael Busch
Landrat

24. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg an der Staatlichen Realschule Coburg II, Thüringer Str. 5 -7, 96450 Coburg (Haupteingang -Bau A-, Nähe Sekretariat, Raum A1-09) am Dienstag, 18.02.2014 - 14:30 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschriften über die 22. Sitzung am 22.10.2013 und die 23. Sitzung am 28.11.2013 des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen 23. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatte zu TOP Ö 1 bis Ö 7: Vorsitzende
8. Besichtigung der Baumaßnahme an der Staatlichen Realschule Coburg II
Berichterstatte: Herr Realschuldirektor Reisenweber
9. Baumaßnahmen Staatliche Realschule Coburg II und Mensa mit Ganztags schulbereich Neustadt b. Coburg
a) Informationen zur Realschule Coburg II
b) Informationen zu Ganztagesbereich und Mensa für die Schulen in Neustadt b. Coburg
Berichterstatte: Frau Aust, Herr Stöbel und Herr Wöhner

10. Bericht zur Entwicklung der Museumslandschaft im Landkreis Coburg
Berichterstatteerin: Frau Protzmann
11. Initiative Bildungsregion Bayern - Information
Berichterstatteerin: Frau Keyser
12. Arbeit des Schul- und Kulturausschusses in der vergangenen Wahlperiode
Berichterstatteerin: Frau Protzmann
13. Anfragen

Coburg, 06.02.2014
Landratsamt
Michael Busch
Landrat

Ausschreibung nach VOB/A, die Bauleistungen für Erweiterungsbau Landratsamt Coburg, Wilhelm-Ruß-Straße, 96450 Coburg

Das Landratsamt Coburg, Fachbereich Bauwesen technisch, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Tel. 09561/514-652, Fax 09561/514-400 beabsichtigt die Bauleistungen, im Namen und für Rechnung des Landkreises Coburg für folgende Gewerke zu vergeben:

- Gewerk 01: Rohbauarbeiten
Submission Mi., 19.03.2014, 11.00 Uhr
- Gewerk 04: Fenster- und Fassadenelemente
Submission Mi., 19.03.2014, 11.30 Uhr
- Gewerk 07: Elektroinstallationsarbeiten
Submission Mi., 19.03.2014, 12.00 Uhr

Die Verdingungsunterlagen können **vom 24.02.2014 bis 19.03.2014 kostenfrei** auf der Internetseite des Landratsamtes www.landkreis-coburg.de (unter Ausschreibungen / Hochbaumaßnahmen / Erweiterungsbau Landratsamt) nach erforderlicher, verbindlicher Registrierung heruntergeladen werden.

Zuschlags- und Bindefrist: **15.04.2014**

Den Volltext der Bekanntmachung(en) finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.landkreis-coburg.de unter Ausschreibungen/Hochbaumaßnahmen/Erweiterungsbau Landratsamt.

Amtliche Bekanntmachung

des festgestellten Jahresabschlusses und des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2012 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 3. Dezember 2013 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO, § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung und § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung mit folgendem Jahresergebnis festgestellt:

| | |
|--------------|--------------------|
| Bilanzsumme | 58.680.380,40 Euro |
| Jahresgewinn | 856.191,84 Euro |

Der Jahresgewinn 2012 in Höhe von insgesamt 856.191,84 Euro ist lt. Beschluss der Verbandsversammlung der Rücklage für „Fördermittel und Zuschüsse“ zuzuführen.

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband wurde von der Verbandsversammlung mit der Wirtschaftsprüfung beauftragt. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist die Geschäftsführung ordnungsgemäß.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers: (Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungsbericht)

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbands- und Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, den 25.10.2013

Bayer. Kommunaler
Prüfungsverband

| | |
|-------------------|-------------------|
| Wiedemann | Göb |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer |

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken in 96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Str. 6, in den nächsten sieben Tagen nach Erscheinen dieses Amtsblattes während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Dörfles-Esbach, 06.12.2013
Baj
Werkleiter

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1015 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖